

Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) 15A - 40A

01.10.2017 – 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG versorgt werden.

	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A ¹⁾	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Anwendungszeiten
	NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung (nur für bestehende Installationen) NS 15A P	NS-Kunden mit Einphaztarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 15A ET	NS-Kunden mit Einphaztarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 40A ET	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 40A DT	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September
					Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netznutzung (NN)

			Netto		Netto		Netto		Netto	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	40.00	43.20	40.00	43.20	90.00	97.20	-	-
	Doppeltarifzähler	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	90.00	97.20
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-
	Preis Pro Abrechnung		-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitspreis	Rp. / kWh		10.00	10.80	10.00	10.80	6.75	7.29	6.75	7.29

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

Abgaben/Förderbeiträge

			Netto		Netto		Netto		Netto	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
SDL	Rp. / kWh		0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
KEV	Rp. / kWh		1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh		0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh		-	-	-	-	-	-	-	-

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2018 Preis von 0.32 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2018 Preis von 2.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Energie/Stromprodukte (EN)

			Netto		Netto		Netto		Netto	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
NaturEnergie 	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	-	-	40.00	43.20	-	-	-	-
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	17.00	18.36	17.00	18.36	6.85	7.40	6.85	7.40
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	17.00	18.36	17.00	18.36	6.85	7.40	5.95	6.43
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	15.00	16.20	15.00	16.20	4.65	5.02	5.05	5.45
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	15.00	16.20	15.00	16.20	4.65	5.02	4.30	4.64
NaturEnergie ^{solar 2)} 	Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32
Blauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
Grauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

¹⁾ Netz Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

²⁾ Kunden, die ein anderes Produkt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erklärungen / Erläuterungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch

Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) über 40 A bis 100 kVA

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.



Netznutzung (NN)

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis ¹⁾		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

Abgaben/Förderbeiträge

SDL		Rp. / kWh
KEV		Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh
an Gemeinde		Rp. / kWh

Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie		Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
		Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
		Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
		Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie ^{solar 2)}		Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom ²⁾		Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom ²⁾		Preisminderung	Rp. / kWh

Niederspannung (NS) über 40 A
 NS-Kunden mit Leistungsabrechnung und einer Anschlussleistung über 40 A bis 100 kVA

NS 40A LT

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	600.00	648.00
	25.00	27.00
	1'500.00	1'620.00
	4.90	5.29
	6.00	6.48
	4.00	4.32

	0.40	0.43
	1.40	1.51
	0.10	0.11
	-	-

	6.45	6.97
	5.45	5.89
	4.85	5.24
	3.95	4.27
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

Blindenergie: Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2018 Preis von 0.32 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2018 Preis von 2.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ewr.ch

¹⁾ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

²⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden Mittelspannung (MS)

01.01.2018 - 31.12.2018

Voraussetzungen

Die Netznutzungsentschädigungen nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit einer Leistungsabrechnung in Mittelspannung (16 kV). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.



Netznutzung (NN)

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis ¹⁾		CHF / kWh / M.-max
Blindenergie		Rp. / kWh

Abgaben/Förderbeiträge

SDL		Rp. / kWh
KEV		Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh
an Gemeinde		Rp. / kWh

Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie 	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie ^{solar 2)} 	Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh

MS-Kunden mit Leistungsabrechnung

MS

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	600.00	648.00
	25.00	27.00
	1'500.00	1'620.00
	2.05	2.21
	7.20	7.78
	4.00	4.32

	0.32	0.35
	2.20	2.38
	0.10	0.11
	-	-

	6.45	6.97
	5.45	5.89
	4.85	5.24
	3.95	4.27
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

Blindenergie: Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2018** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch

¹⁾ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

²⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Mittelspannung (MS) Verteilnetzbetreiber (VNB)

01.01.2018 – 31.12.2018

Voraussetzungen

Die Netznutzungsentschädigungen nach diesem Preisblatt erfolgt für Verteilnetzbetreiber (VNB), welche an das 16 kV Netz der EVWR angeschlossen sind. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte für Verteilnetzbetreiber (VNB) dieser Tarifgruppe erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung sowie der Mehrwertsteuer.

Netznutzung (NN)

Grundpreis	pro Leistungszähler	CHF / Jahr
	pro NS Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	pro NS Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	pro MS Lastprofilzähler (16 kV)	CHF / Jahr
	pro Abrechnung	
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis ¹⁾		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

**Mittelspannung (MS)
 Verteilnetzbetreiber VNB**

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	600.00	648.00
	1'500.00	1'620.00
	25.00	27.00
	1.74	1.88
	7.85	8.48
	4.00	4.32

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Anschluss wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Falls die Messung in Niederspannung erfolgt, wird für Transformationsverluste ein Zuschlag von 1% auf den Messwerten vorgenommen.

Kunden die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Der Abrechnungspreis wird pro Rechnungsstellung erhoben.

Leistungsfaktor:

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom VNB durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2018** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch

¹⁾ Für die Verrechnung der Leistung ist die 1/4h-Höchstleistung des Monats massgebend. Der effektive Leistungsbezug wird mittels Messung an der Übergabestelle erfasst. Bei mehreren Übergabestellen wird die 1/4h-Höchstleistung durch die zeitgleiche Summenbildung dieser Lastgänge ermittelt.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (NS)

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG versorgt werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netznutzung (NN)

Grundpreis	Erstellung / Messung / Abbruch	
Arbeitspreis	Rp. / kWh	
Blindenergie	Rp. / kVarh	

Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh	
KEV	Rp. / kWh	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	
an Gemeinde	Rp. / kWh	

Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie	 Arbeitspreis	Rp. / kWh	
NaturEnergie ^{solar 1)}	 Aufpreis	Rp. / kWh	
Blauer Strom ¹⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	
Grauer Strom ¹⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz
 (Niederspannung - 400V)

NS Temp

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Diese Kosten werden nach Aufwand berechnet		
	12.00	12.96
	4.00	4.32

	6.90	7.45
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Für Haushaltungen können diese Kosten pauschal abgerechnet werden.

Falls die Messung in Niederspannung erfolgt, wird für Transformationsverluste ein Zuschlag von 1% auf den Messwerten vorgenommen.

Leistungsfaktor: Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 40 A wird dieser Blindleistungsüberzug verrechnet.

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2018 Preis von 0.32 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2018 Preis von 2.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

¹⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch

Preisblatt für Strassenbeleuchtung

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVWR Energiedienste Visp – Westlich Raron.

Tarif für Strassenbeleuchtung
 (Niederspannung - 400V)
NE7 SB

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netto exkl. MwSt. **Brutto** inkl. MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung (NN)

Arbeitspreis	Rp. / kWh	11.00	11.88
--------------	-----------	-------	-------

Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh	0.40	0.43
KEV	Rp. / kWh	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh	-	-


Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2018 Preis von 0.32 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2018 Preis von 2.30 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie	 Arbeitspreis	Rp. / kWh	6.10	6.59
NaturEnergie ^{solar 1)}	 Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32
Blauer Strom ¹⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08
Grauer Strom ¹⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

¹⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Preispassungen bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.10.2017 - 30.09.2018

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die EVWR mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.65	6.10
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	2.00	2.16
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.65	6.10
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	auf Anfrage	
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	90.00	97.20
Leistungszähler	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz)	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM)	600.00	648.00
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	5.00	5.40

Anwendungszeiten

Winter 01. Oktober – 31. März
Sommer 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EVWR übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der EVWR übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preis Anpassungen bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2017** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.evwr.ch